

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)



Kreistagsfraktion DIE LINKE

Bettina Kutz

Dagmar Zoschke

F.-Ebert-Straße 20

06366 Köthen/Anhalt

Amt: Dezernat II
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Di.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Do.: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Fr.: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Wohmann
Zimmer: 145
Telefon: 03496/60 1220
Fax: 03496/60 1222
E-Mail*: baerbel.wohmann@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
14.06.2018

Mein Zeichen
Dez.II Wo/Gie

Datum
26. Juni 2018

**Sehr geehrte Frau Kutz,
sehr geehrte Frau Zoschke,**

Bezug nehmend auf Ihre Anfragen vom 14.06.2018 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

Da im Kaufvertrag zum Schloss Burgkennitz keine Fristen festgelegt worden sind, lediglich zu finanzierende Summen fragen wir: welche Investitionen waren vereinbart, wie ist der Nachweis über die Investitionssumme erfolgt, wurde dies kontrolliert und was ist tatsächlich durch die Erwerberin investiert worden?

Laut Kaufvertrag wurden für das erste Jahr Investitionen i.H.v. 100.000 EUR und für das zweite Jahr i.H.v. 200.000 EUR gefordert. Sollte dieses nicht erfolgen, ist eine Vertragsstrafe von 10.000 EUR möglich. Für das erste Investitionsjahr wurden mit Schreiben vom 13.02.2017 seitens des Landkreises die durch das Ingenieurbüro IG.B.D mbH, Leipzig, nachgewiesenen Investitionskosten i.H.v. 309.998,00 EUR bestätigt. Dieser Betrag beinhaltet bereits in Summe die Forderung für die beiden ersten Jahre. Trotzdem wird die Eigentümerin mit Schreiben vom Juni 2018 aufgefordert, einen Nachweis für das Jahr 2017 zu erbringen.

Frage 2:

Wie schätzt der Landkreis selbst den Baufortschritt am Schloss Burgkennitz ein?

Da der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht in das Baugeschehen einbezogen ist, kann der Baufortschritt nicht eingeschätzt werden. Es besteht im Kaufvertrag keine entsprechende Klausel, die eine Einbeziehung rechtfertigt. Wie bereits erwähnt, besteht lediglich gemäß Denkmalschutzgesetz die Möglichkeit, den Eigentümer zur Erhaltung des Denkmals aufzufordern. Was jedoch aufgrund der unter den Punkten 3 + 4 genannten Inhalte nicht erforderlich ist.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung:
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:00 – 18:00
Dienstag: 08:00 – 18:00
Mittwoch: 08:00 – 14:00
Donnerstag: 08:00 – 18:00
Freitag: 08:00 – 14:00
sowie nach Vereinbarung

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

**E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur*

Frage 3:

Welche Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung sind von der Erwerblerin gestellt worden,...

Antwort liegt dem Schreiben als Liste bei.

...wie sind die Vorhaben realisiert worden

Die Maßnahmen wurden begonnen, eine denkmalrechtliche Genehmigung hat eine Geltungsdauer von 3 Jahren und die Maßnahmen wurden und werden wie beantragt realisiert.

... und wie hat der Landkreis die Einhaltung des Denkmalschutzes kontrolliert?

Mittels Abstimmungsgesprächen vor der Antragstellung, mittels der eingereichten Unterlagen wurde die Einhaltung des Denkmalschutzes gewährleistet.

Frage 4.

Welchen Inhalt haben die denkmalrechtlichen Genehmigungen überhaupt?

Antwort liegt dem Schreiben als Liste bei.

Frage 5:

Wie gedenkt der Landkreis bei Nichterfüllung der Investitionsauflagen zu reagieren? Wann ist nach Einschätzung des Landkreises der Tatbestand der „Nichterfüllung der Investitionsauflagen“ erfüllt?

Der Landkreis sieht keinen Anlass auf eine Nichterfüllung der Investitionsauflagen zu reagieren. Wie bereits unter Punkt 1 berichtet, sind die Investitionsauflagen für die beiden ersten Jahre bereits im ersten Jahr mit der o.g. Summe erfüllt worden.

Frage 6:

Wird nach Einschätzung des Landkreises das Ursprungskonzept – auf dessen Grundlage die mehrheitliche Entscheidung des Kreistages erfolgte – realisiert?

Wenn nein, ist und wenn ja, welche Reaktion ist notwendig?

Da der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, wie bereits in Punkt 2 aufgeführt, nicht in das Baugeschehen einbezogen ist, kann hierzu keine Einschätzung erfolgen. Das Nutzungskonzept ist nicht Bestandteil des Kaufvertrages. Eine spezielle Rückübertragungsklausel im Falle einer Nichteinhaltung ist im Kaufvertrag nicht vorgesehen. Seitens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist daher keine Reaktion erforderlich.

In der Hoffnung, Ihnen geholfen zu haben verbleibe

mit freundlichen Grüßen

U. Schulze
Landrat



Vorhaben	Eingang	Genehmigung
Abriß des Vorbaus unter Balkon + Änderung Raumstruktur	26.02.2016	22.03.2016
Abriß und Wiederfreilegung Durchgang zum Balkon 1.OG. u. Freilegen der Holzbalken für Holzschutzgutachten u. Freilegen Wendeltreppe, Abriß Gebäude, Freile	12.04.2016	25.05.2016
Öffnen Tür EG (Haupteingang freilegen unter Treppe)	15.04.2016	24.05.2016
Entfernen der Farbe Säulen EG; Kamine EG + 1.OG (4x) Kassettendecke entfernen EG + Wandverkleidung entfernen EG	15.04.2016	10.06.2016
Abriß Tür zur Terasse im EG Ostseite (unter Balkon)	01.06.2016	21.06.2016
Schloss Burgkernitz - Abholzung der Bäume zur Wiederherstellung der Sichtachsen	07.11.2016	30.11.2016
Im Nordflügel alle Fußbodenaufbauten entfernen. Ein Höhenniveau schaffen und durch Öffnung Fußboden Trocknung des Gebäudes.-	07.11.2016	13.12.2016
Entfernen Fußböden 2. Etage im Westflügel-	14.12.2016	02.12.2017
Abholzung zur Wiederherstellung der Sichtachsen	09.01.2017	17.02.2017
Farbfassungen an der Fassade und Innenräume; Sanierung Fassade inkl. Stukarbeiten gem. Gutachten	27.03.2017	17.05.2018
Abwaschen des Deckenstückes nach Vorgabe des restauratorischen Gutachtens	11.08.2017	23.08.2017
Abwaschen des Deckenstückes nach Vorgabe des verst. Gutachtens	28.08.2017	20.09.2017
Nordflügel-Farbfassung Fassade, Erneuerung Putz inkl. Stukarbeiten, Fenstererneuerung, Gauben wieder aufarbeiten, Herstellung Eingangportal	01.03.2018	17.05.2018